



**Niederschrift  
zur 24. Sitzung  
des Vergabeausschusses  
am 16.05.2013  
um 18:00 Uhr im Ratssaal**

**T a g e s o r d n u n g**

**I. Öffentlich**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 08.März 2012
- 3 01 - 15 0967/2013 Richtlinien über die Vergabe von Bauleistungen (VOB) sowie über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen (VOL) der Stadt Emmerich am Rhein;  
hier: Änderung zum 01.06.2013
- 4 Mitteilungen und Anfragen
- 5 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Manfred Mölder

Die Mitglieder

Herr Jan-Frens Bergman

Herr Johannes Brink ten

Herr Rolf Diekman

Herr Markus Herbert Elbers

Herr Albert Jansen

Herr Andre Spiertz

Vertreter für Mitglied Schulte

Ratsmitglied/sachkundiger Bürger mit beratender Stimme gem. § 58 Abs. 1 S.7 bzw. 8 GO  
NW

Frau Ursula Gerlach

Herr Thomas Meschpowitz

Erster Beigeordneter

Herr Dr. Stefan Wachs

Von der Verwaltung

Herr Ludger Niemann

Frau Karin Schlitt

Schriftführerin

Frau Marita Evers

Der Vorsitzende eröffnet die öffentliche Sitzung um 18.00 Uhr und weist darauf hin, dass es sich um die 24. und nicht die 23. Sitzung des Gremiums handelt.

Er begrüßt die anwesenden Damen und Herren des Ausschusses und der Verwaltung.

## **I. Öffentlich**

### **1. Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohner anwesend.

### **2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 08.März 2012**

Gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift werden keine Einwände erhoben. Sie wird vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

**3. Richtlinien über die Vergabe von Bauleistungen (VOB) sowie über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen (VOL) der Stadt Emmerich am Rhein;  
hier: Änderung zum 01.06.2013  
Vorlage: 01 - 15 0967/2013**

Die stellvertretende Leiterin des Fachbereiches 1, Zentrale Dienste, Frau Schlitt erläutert die Vorlage.

Mitglied Bergman fragt nach, ob es nicht sinnvoller ist, die Gültigkeit der Richtlinien auf den 31.12.2014 zu befristen. Dies wird verwaltungsseitig geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wird in der Ratssitzung am 28.05.2013 bekannt gegeben.

Mitglied Diekman fragt zu Ziffer 2.3 Absatz 2 neue Fassung nach, warum erst eine begriffliche Änderung von Bewerber auf Unternehmer erfolgte und dann im nächsten Satz doch wieder von Bewerbern gesprochen wird. Verwaltungsseitig wird eine Prüfung bis zur o. g. Ratssitzung zugesagt, welche Begrifflichkeit die zugrunde liegende Rechtsnorm verwendet; diese wird in der Regel übernommen.

Mitglied ten Brink erläutert, dass in den Richtlinien zwar von einem Mindestlohn gesprochen wird, allerdings kein Betrag genannt wird. Frau Schlitt erklärt, dass das Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG NRW) einen Mindestlohn in Höhe von 8,62 € für Unternehmen, die nicht an einen Tarifvertrag gebunden sind, vorsieht. Die Unternehmen müssen Verpflichtungserklärungen abgeben, dass sie diesen Mindestlohn einhalten.

Mitglied Diekman stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

**Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die Neufassung der „Richtlinien über die Vergabe von Bauleistungen, Liefer- und Dienstleistungen der Stadt Emmerich am Rhein“ gemäß Anlage 1 dieser Vorlage

Stimmen dafür 7 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**4. Mitteilungen und Anfragen**

Es liegen keine Mitteilungen und Anfragen vor.

**5. Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohner anwesend.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.23 Uhr, nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen.

46446 Emmerich am Rhein, den 28. Mai 2013

Manfred Mölder  
Vorsitzender

Susanne Wissink  
Schriftführer/in